



De Fäerjer Dorfschäll



Mitteilungen an die Feudinger Einwohner aus der Arbeit der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Gemeindeverwaltung

Wahlzeit 1969/74

19. Februar 1974

Nr. 15

Die Ratsmitglieder sind verpflichtet, in ihrer Tätigkeit ausschließlich nach dem Gesetz und ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung zu handeln; sie sind an Aufträge nicht gebunden.

(§ 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11. 8. 1969).

Feudinger sei wach, besinne dich auf die 750 Jahre alte Geschichte deines Ortes!

Trage dich in die Eintragungslisten des Volkbegehrens ein – du hast nie wieder diese Gelegenheit:

Im Büro der Gemeindeverwaltung (Sieg-Lahn-Straße 24)
vom Mittwoch, dem 13. bis Dienstag, dem 26. Februar 1974.

Geöffnet:

Montag bis Freitag jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr
und von 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag und Sonntag von 9.00 – 13.00 Uhr

Gültigen Personalausweis mitbringen!

Falls Sie nicht selbst kommen können, holen wir Sie ab. Geben Sie an einen Gemeindevertreter entsprechende Nachricht oder rufen Sie das Gemeindebüro (Tel. 221) während der hier genannten Öffnungszeiten an!

Wir setzen die Information aus der Sicht der Feudinger Gemeindevertretung fort, bringen Ihnen aber zuvor:

164. Stimmen aus der Presse

Westkurier vom 18. 3. 1971, Chefredakteur Theodor Eckholt:

„Von den krassen Mängeln an Koordination bei der Neuordnung unseres Landes wagen gegenwärtig nur wenige Politiker und noch weniger unpolitische Fachleute zu sprechen.“

Westkurier vom 8. 7. 1971, Chefredakteur Theodor Eckholt:

„Zur Zeit gibt es kaum noch einen Kreis in unserem Landesteil, der nicht theoretisch schon einmal aufgelöst war. Mit den Gemeinden, dem Landschaftsverband oder den Regierungsbezirken ist es ähnlich. Wann macht die Regierung mit dieser Verwirrung endlich Schluß und nennt ihre gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele? Wann nennt sie die Ziele vor allem öffentlich und in einer Sprache, die der einfache Bürger versteht?“

Westfalenpost vom 11. 9. 1971, aus der Berichterstattung über die Rede von Herrn Stadt- und Amtsdirektor Beckehoff beim Besuch des Herrn Regierungspräsidenten Schlensker:

„Die Stadt Laasphe und die 21 Gemeinden des Amtes hätten ihre Bedeutung auch rechtzeitig erkannt und sich allesamt für eine Großgemeinde ausgesprochen.“ (Anmerkung der Schriftleitung: Die Darstellung ist in dieser Form falsch).

Westfalenpost vom 11. 3. 1972, aus dem Bericht über die Haushaltsberatung der neugegliederten Gemeinde Netphen:

„Mit wachsender Sorge betrachtete die CDU-Fraktion den Anstieg der persönlichen Ausgaben (jetzt rund 3 Mio. DM), die seit Bildung der Großgemeinde ‚um rund 50 Prozent gestiegen sind‘.“

Aus der Presseberichterstattung über eine Rede des Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes (Ende 1973):

„Was dort gesagt wurde, mußte den Weisen der Neuordnungspläne nicht gut in den Ohren klingen. Auch Heeremann kritisierte, daß mancher Plan nicht mehr, sondern weniger Demokratie und Bürgernähe bringen werde. ‚Oft führen auch bei den Debatten über die Gebietsreform jene Leute das große Wort, die gar nicht wissen, was unten im Lande los ist‘.“

Westfalenpost vom 23. 1. 1974, Hans Wüllenweber:

„Zum Lotteriespiel mit vielen hundert Steuermillionen droht sich die völlige Umkämpfung der kommunalen Verwaltungen im größten Bundesland zu entwickeln. Das befürchten zunehmend nicht nur die

Matadoren der ‚Aktion Bürgerwille‘, die mit ihrem am 13. Februar anlaufenden Volksbegehren gegen die radikalen Eingemeindungen einen brisanten Flächenbrand rund um die Politiker in Landesregierung und Landtag gelegt haben.

Wird die Verwaltung in größeren Kreisen und größeren Gemeinden besser und billiger? Die Politiker, auf deren Lippen das Argument der Kostenersparnis durch Gebietsreformen längst erloschen ist, vermögen keine Auskunft zu geben. Frühestens nach fünf Jahren könne man das in neugegliederten Räumen ausrechnen, teilte das Innenministerium mit.

Von den Kosten wird nicht mehr geredet. Dafür nur noch von der Rationalisierung der Verwaltung, von der Schaffung einer ‚geballten Verwaltungskraft‘. Die moderne Zeit verlange einfach die Auslöschung kleinerer Gemeinden.

Der ‚Bürgerwille‘ will die Katze nicht im Sack kaufen. Auch der Steuerzahlerbund protestiert immer schärfer gegen kostenverschlingende Fehlplanungen bei der Gebietsreform. Was die Regierung verschweigt, hat inzwischen der Aachener Professor Hans Hirsch ausgerechnet: In neugegliederten Großkreisen und Großgemeinden stieg der Kostenboom für das Beamtenpersonal und die sonstigen Hilfskräfte raketentypisch an, die Verwaltungsleistungen für die Bürger wurden aber nicht besser.

Hirsch nennt Zahlen, die er in den bereits 1968 bis 1970 reformierten Kommunen gesammelt hat. Parade-Beispiel: Groß-Bonn. Im Jahr 1969 aus Bonn, Bad Godesberg, Beuel und einigen anderen Gemeinden zwangsweise zusammengeschmiedet, gab die Bundeshauptstadt in den beiden ersten Jahren für ihr Personal 79,9 Prozent mehr Geld aus, gerechnet je Einwohner. Andere Städte vergleichbarer Größenordnung kamen ‚nur‘ auf eine Personalkostensteigerung von 51,6 Prozent.

Ein Sprecher des Städte- und Gemeindebundes: ‚Bonn hat jetzt 18 Beigeordnete, früher war es nur gut die Hälfte‘

. Nicht billiger, sondern teurer ist die Verwaltung in Neugliederungsräumen nach den Worten des Hauptgeschäftsführers des Landkreistages, Leidinger, geworden. Leider sei wahr, daß die größeren Kreise und Gemeinden mehr Beamte hätten, als vorher zusammengenommen in den vereinigten Kommunen arbeiteten.

. Im Gutachten von Professor Hirsch heißt es, daß sich die Personalausgaben kleinerer neugegliederter Gemeinden um starke 109,1 Prozent gesteigert (Anmerkung der Schriftleitung: also mehr als verdoppelt!) haben, während sie im gleichen Zeitraum in Kommunen vergleichbarer Größe um 60 Prozent anstiegen.

..... Die vor Jahren neugebildete Stadt Hüttental hat gerade ihr Rathaus für 15 Millionen DM fertig. Jetzt soll Hüttental nochmal reformiert und zu Siegen geschlagen werden.

..... Bau- und Personalkosten verschlingen Geld der Bürger, aber auch die längeren Anfahrtswege zu den neuen Verwaltungen schlagen ins Kontor der Leute. Durch Umzüge von Beamten bzw. Fahrtkostenersatz entstehen zusätzliche Kosten.

Daß neugebildete Verwaltungen wirtschaftlicher als die alten arbeiteten, hätten die Reformer ‚naiv vorausgesetzt‘, meint Professor Hirsch. Die höheren Verwaltungskosten in neugegliederten Gebieten seien nicht durch eine höhere Verwaltungsleistung gerechtfertigt. Für längere Zeit, so Hirsch, könnten die Reform-Kommunen nicht einmal den alten Leistungsstand erreichen.“

Der Steuerzahler, Februar 1974, Erik Döring:

„Uns liegt kein Beispiel vor, wo die Reform ihr Ziel erreicht hat, zu rationalisieren und damit Steuergelder zu sparen. Es sind uns aber geradezu haarsträubende Beispiele bekannt, die belegen, daß unter dem Deckmantel des heute so modischen Begriffs der Reform eine Verdrei- bis Verfünffachung der Personalkosten erreicht wurde. Ohne dieses Vehikel Reform hätten die Verwaltungen das bei ihren Parlamenten nie ‚hingekriegt‘. Und da ergab es sich leider oft, daß ein Bruchteil der seither im dörflichen Rathaus geleisteten Arbeit jetzt mit einem Vielfachen an Bezahlung weiterbetrieben wurde. Genau das Gegenteil von Rationalisierung und Verwaltungsreform war mit erhöhtem Geldaufwand konstruiert worden. Das Beispiel dieser neuen Stadt (Anmerkung der Schriftleitung: es handelt sich um die Großgemeinde Taunusstein/Hessen) eignet sich auch trefflich das Wachstum der Personalkosten zu belegen. Als die zehn Gemeinden noch selbständig waren, betrug ihr Bedarf an Personalkosten zusammengekommen 1,1 Millionen Mark (1970), 1973 liegen sie bei 3,3 Millionen Mark, aber da war die neue Verwaltung der Großgemeinde noch mitten im Aufbau. In den Vorschlägen für 1974 marschieren die Personalkosten bereits zügig auf die Fünfmillionen-Marke zu. Das ist die Folge einer mißbrauchten Kommunalreform; wozu zu sagen wäre, daß dies leider durchaus kein Einzelfall ist.“

Der Steuerzahler, Februar 1974 (Nachrichten NRW) Zur Gebietsreform in NRW:

„Eine fähige Verwaltung hat immer mit Differenzierung gearbeitet. Preußen, der oft zu Unrecht gerügte Zentralstaat, hat unterschiedliche Gemeindeverfassungen in seinen Provinzen und andere Besonderheiten geduldet. In Nordrhein-Westfalen glaubt man aber

heute, sich über Imponderabilien wie Mentalität, Tradition und Geschichte hinwegsetzen zu können, wenn immer die Ratio dagegenzustehen scheint. Das treffendste Beispiel dafür ist gegenwärtig das Spiel um die Neuordnung des Ruhrgebietes. Hierbei ignorieren unsere Ministerien einfach, daß die Bewohner dieser Industrieballungszone keineswegs eine amorphe und ihrer Umwelt gleichgültig gegenüberstehende Masse Mensch sind, sondern über ein ausgesprochenes Heimatgefühl verfügen und mit ihrer engeren Umgebung verbunden sind. Das erste, die Verbilligung, ist jedoch nicht eingetreten, und sie wird heute auch nirgends mehr versprochen. Der Blick in die Haushaltspläne der zusammengeschlossenen Gemeinden zeigt es deutlich. So ist der Personalbestand im Verhältnis zur vergrößerten Einwohnerzahl kaum irgendwo gesunken, vielerorts jedoch gestiegen, und dazu sind die Stellen der gemeindlichen Bediensteten regelmäßig – entsprechend der erhöhten Einwohnerzahlen – angehoben worden, wo nicht schon ihre Selbständigkeit verlierende Gemeinden ihre Bediensteten schnell noch vorher in ein weicheres Bett gelegt und dadurch die neuen Großgemeinden entsprechend belastet haben. Noch ist es Zeit, in großen Teilen des Landes unvernünftige Neugliederungsmaßnahmen zu verhindern. An verschiedenen Stellen setzen sich die Bürger mit Bürgerinitiativen zur Wehr, und ein Volksbegehren ist erkämpft worden.“

Aus den Thesen der Aktion Bürgerwille:

1. Unabhängige Gemeinden sind Basis unseres demokratischen Staates.
2. Superstädte vermindern das aktive Mitwirken des Bürgers.
3. Eingemeindungen degradieren gesunde Gemeinden zu Randexistenzen.
4. Bei Änderungen der Gemeindegrenzen müssen die betroffenen Bürger mitbestimmen.
5. Der Vorschlag der Landesregierung zur Neuordnung berücksichtigt nicht den Willen der Bevölkerung.

165. Neugliederung der Gemeinde Feudingen

Die Haltung der Gemeindevertretung Feudingen war in den sehr zahlreichen Gemeindevertreter- und Ausschußsitzungen, in denen man sich damit befaßte, weder einheitlich noch einstimmig. Es sind außer diesen Sitzungen in den letzten vier Jahren Kontakte mannigfacher Art zur Information und Meinungsbildung bei Besuchen, in Besprechungen oder Versammlungen geknüpft worden. Ein kurzer Überblick über die Meinungsbildung in der Vertretung anhand der wesentlichsten Vorgänge:

- a) 1970: Bei den Beratungen über die Bildung eines gemeinsamen Planungsverbandes innerhalb des Amtes bestand in der Gemeindevertretung allgemein der Wunsch auf Erhaltung der Gemeinde Feudingen.
- b) 11. 12. 1970: Die Amtsvertretung beschließt, den Gemeinden zu empfehlen, sich mit der Stadt Laasphe zu einer Großgemeinde zusammenzuschließen.
- c) 22. 4. 1971 – Gemeindevertretersitzung:
Der ausführlich begründete Antrag des stellvertr. Bürgermeisters W. Bänfer, die Empfehlung der Amtsvertretung damit zu beantworten, die Gemeinde Feudingen sehe sich nicht in der Lage und halte es auch für verfrüht, zur kommunalen Neugliederung jetzt irgendeine Sachentscheidung zu fällen, galt von der Gemeindevertretung bei 6 Ja-, 6 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung wegen Stimmgleichheit als abgelehnt. (Wörtlich der Schluß der längeren Begründung Bänfers: „Ich verschließe mich keineswegs der Notwendigkeit sinnvoller kommunaler Neugliederung. Ich bin aber nicht bereit, schon heute ohne begründete Veranlassung – also unnötigerweise – zu einem noch weit verfrühten Zeitpunkt der Empfehlung der Amtsvertretung zu folgen und als Vertreter der Feudinger Bürgerschaft bedingungslos – ich sage noch einmal: bedingungslos – für die Auflösung der Gemeinde Feudingen und den Anschluß an eine größere Gemeinde, wie diese auch immer heiße, zu stimmen. Es besteht durchaus die Hoffnung, daß die 12 Gemeinden des oberen Lahntals in Zukunft für sich eine Großgemeinde bilden können, zumindest aber muß man doch sagen, daß es im Augenblick keinen Grund gibt, der uns zur Aufgabe unserer Gemeinde und unseres Gemeindegewesens Feudingen veranlassen kann.“)
- d) 6. 10. 1972 – Gemeindevertretung:
Bürgermeister Kuhlmann bittet die Vertretung, sachlich und fair in die Debatte zu gehen und alle Möglichkeiten besonnen abzuwägen. Es komme darauf an, daß die Gemeindevertretung in dieser elementaren Frage nach Möglichkeit geschlossen auf trete und zu einer einheitlichen Auffassung gelange. Nach mehr als 2-stündiger Debatte, die von allen Vertretern mit großem Ernst bestritten wird, zeichnet sich eine übereinstimmende Meinung nicht ab.
- e) 8. 5. 1973 – Gemeindevertretung:
Zunächst ergreift Gemeindevertreter Wilhelm Hofius das Wort und berichtet vom Besuch der Mitglieder des Neugliederungsausschusses bei Herrn Köstering in Düsseldorf, an dem er teilgenommen habe. Die Aussage des Herrn Köstering ermutigt die

- Gemeindevertretung, zumindest dafür einzutreten, die Frage der Selbständigkeit des Raumes „Oberes Lahntal“ erneut kritisch zu überdenken. Sodann ergreift Gemeindevertreter H. Benfer das Wort und empfiehlt der Gemeindevertretung als Sprecher der SPD-Fraktion folgendes zu beschließen: „Auf der Grundlage von Neugliederungsbeispielen im Raume Münsterland, z. B. Everswinkel, Saerbeck, Ladbergen, und im Hinblick auf die Tatsache, daß Feudingen im Landesentwicklungsplan I als zentraler Ort ausgewiesen ist, empfiehlt die SPD-Fraktion der Vertretung, alle Möglichkeiten zur Erhaltung der Selbständigkeit der Gemeinde Feudingen mit den umliegenden Orten zu nutzen und dem Oberkreisdirektor des Kreises Wittgenstein als untere staatliche Aufsichtsbehörde zur Vertretung der Interessen dieses Raumes eine entsprechende Vorlage zuzuleiten.“ Stv. Bürgermeister W. Bänfer erklärt für die CDU-Fraktion, daß sie die Empfehlung der SPD-Fraktion unterstützt und bemerkt insbesondere, daß die CDU-Fraktion in allen Beratungen über diesen Tagungsordnungspunkt seit jeher diesen Standpunkt vertreten habe. Die Gemeindevertretung beschließt bei einer Enthaltung einstimmig, die Empfehlung der SPD-Fraktion anzunehmen und zum Beschluß zu erheben.
- f) Im August 1973 legte der Oberkreisdirektor des Kreises Wittgenstein als untere staatliche Verwaltungsbehörde dem Innenminister des Landes NRW einen ausführlich begründeten Vorschlag zur gemeindlichen Neugliederung des Kreises auf Bildung der Gemeinden Bad Berleburg, Laasphe, Erndtebrück und Feudingen vor.
Für diesen Vorschlag – bzw. für ihren Beitritt im Falle der Bildung einer Gemeinde Feudingen – hatten außer Feudingen gestimmt die Gemeinden Amtshausen, Heiligenborn, Oberndorf, Rückershausen, Rüppershausen, Steinbach und Weide.
Nicht für diesen Vorschlag bzw. dagegen waren: Bermershausen, Großenbach, Holzhausen, Saßmannshausen und Volkholz.
- g) 24. 8. 1973 – Gemeindevertretung:
Sodann beschließt die Gemeindevertretung für den Fall, daß die Landesregierung dem Vorschlag des Herrn Oberkreisdirektors und den Vorstellungen der Gemeindevertretung zur Bildung einer Großgemeinde Feudingen nicht folgt, ein Gutachten über die Verfassungsmäßigkeit einer anderen Entscheidung erstellen zu lassen und auf Grund dieses Gutachtens ggf. die Verfassungsbeschwerde einzureichen. Dieser Beschluß wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimm-Enthaltungen gefaßt.
- h) Am 29. 8. 1973 war die Bereisung des Kreises Wittgenstein durch eine Arbeitsgruppe des Innenministers, an der Spitze Leitender

Ministerialrat Köstering. Es nahmen ferner die Landtagsabgeordneten Vitt und Falke, Regierungspräsident Ziegler und Mitarbeiter, Landrat Möhl und Kreistagsabgeordnete, Vorsitzender des Neugliederungsausschusses Prinz Botho, Heinz Duchardt von der Landschaftsversammlung und Mitarbeiter der Kreisverwaltung teil. Im Raum Feudingen und des gesamten oberen Lahn-tals nahmen Ortsbürgermeister Schäfer, Stadt- und Amtsdirektor Beckehoff, Bürgermeister Kuhli und stv. Bürgermstr. Bänfer teil.

- i) Dieser Bereisung folgte am 31. 8. 1973 der Anhörungstermin in Siegen in der Siegerlandhalle, ebenfalls vor der Arbeitsgruppe des Innenministers unter Leitendem Ministerialrat Köstering. Die Gemeinde Feudingen wurde vertreten durch Bürgermeister Kuhli. Miterschieden waren stv. Bürgermeister Bänfer, Gemeindevertreter H. Benfer und Wilhelm Hofius und Kreistagsabgeordneter Hermann Kuhli. Die Rede unseres Bürgermeisters Manfred Kuhli in diesem Anhörungstermin werden wir wörtlich in der nächsten Folge veröffentlichen.

Und nun noch einmal zurück zur „**Aktion Bürgerwille**“: Unsere Information wäre nicht objektiv, wollte man die Stimmen verschweigen, die sich gegen das Volksbegehren wenden, so auch eine Minderheit in der Gemeindevertretung Feudingen. Diese Gegner der Aktion begründen ihre Einstellung damit, das Volksbegehren sei nutzlos, es führe nicht zum Erfolg, weil der Gesetzgeber an das Ergebnis nicht gebunden sei, das Recht auch zu dieser Jahrhundertentscheidung dürfe innerhalb der Gemeinde nicht dem Bürger sondern nur dem Gemeindevertreter zustehen. Die Mehrheit der Feudinger Gemeindevertretung ist anderer Ansicht. Selbst wenn die Gründe der Gegner des Volksbegehrens zutreffen, wenn die Aktion zu nichts führt, so darf man doch folgendes nicht übersehen:

1. Wir sollten uns der Möglichkeit bedienen, die uns das Volksbegehren gibt. Wer mit den großräumigen Neuordnungsplänen der Landesregierung einverstanden ist, kann sich den Weg zur Eintragungsliste ersparen. Wer, wie die Mehrheit der Gemeindevertretung Feudingen, die Vorhaben in diesem Ausmaß aber nicht billigt, sollte sich eintragen. Wir werden nach dem 26. Februar aufgrund des größeren Querschnitts zumindest ein wesentlich zuverlässigeres, wertvolles Ergebnis in Feudingen vorliegen haben, als es eine Bürgerversammlung erbringen könnte. Die Feudinger Gemeindevertreter dürfen gespannt darauf sein.
2. Wenn allgemein den Gründen der Gegner des Volksbegehrens zufolge von den Eintragungen in die Listen abgesehen würde, dann wird in Düsseldorf der Eindruck entstehen, daß man im ganzen Lande mit der beabsichtigten Neugliederung einverstanden sei.